

Die SPD-Fraktion beantragt die Entscheidung über den Antrag auf die nächste Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses zu vertagen und zuvor eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja
07 Nein
01 Enthaltung

Die FDP-Fraktion beantragt auf die Errichtung einer Ausweichfläche für Begegnungsverkehr in Verlängerung der Dietkirchenstraße zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 01 Ja
12 Nein
00 Enthaltung

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Errichtung

- einer Maschinen- bzw. Gerätehalle mit Vordach (15 m x 13m) und
- einer Dungplatte

einverstanden und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen, soweit die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt sind.

Zu der überwiegend der Pensionspferdehaltung sowie Saga-Reitschule zuzuordnenden sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB

- Reithalle mit Vordach (30 m x 30 m)
- 21 PKW-Stellplätze im Bereich der Gerätehalle
- Reitplatz (40m x 20 m)
- Ovalbahn

sowie zu den bereits bestehenden Anlagen

- 3 Container (als Sattelkammern) im Bereich der geplanten Reithalle
- einen Aufenthaltsraum für Reiter (3,75 m x 4,50 m)
- die Vergrößerung von 2 genehmigten Fressunterständen (Erweiterungen jeweils um 12 m x 16,75 m) und insgesamt entgegen der Baugenehmigung mit Verschiebung in östliche Richtung
- die geänderte Bauausführung mit veränderten Standort des mittleren Unterstandes (von 9 m x 15 m auf 8,08 m x 14,50 m)

wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass der Bauherr einen Erschließungsvertrag mit der Gemeinde unterzeichnet, der die Unterhaltung der wegemäßigen Erschließung sowie die Errichtung einer Ausweichfläche für Begegnungsverkehr im Außenbereich (Verlängerung Dietkirchenstraße) auf eigene Kosten vorsieht. Die öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 1, 2, 5 und 7 BauGB werden durch die genannten Vorhaben

berührt. In Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb können sie jedoch in diesem Einzelfall als verträglich und nicht beeinträchtigend vertreten werden. Die Anzahl der Pferde für den Betrieb der Reitschule, der Pensionspferdehaltung sowie der Zuchtpferde des landwirtschaftlichen Betriebes ist durch die Bauaufsichtsbehörde für die Zukunft festzuschreiben. Es bedarf einer baurechtlichen Genehmigung, wenn insgesamt mehr als 80 Pferde den o.g. Vorhaben zuzuordnen sind. Außerdem ist durch die Bauaufsichtsbehörde die Anzahl der Reitschüler pro Woche auf maximal 120 Personen festzuschreiben, um den Fahrzeugverkehr im Außenbereich mit seinem Erholungswert für die Bevölkerung und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes (Landschaftsschutzgebiet) zu begrenzen.

Dagegen wird das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der 7 Stellplätzen für Pferdeanhänger, die überwiegend der Pensionspferdehaltung sowie Saga-Reitschule als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zuzuordnen sind, nicht erteilt. Das Vorhaben beeinträchtigt die öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 (Widerspruch zur Darstellung im Flächennutzungsplan, Nr. 2 (Widerspruch zur Darstellung im Landschaftsplan), Nr. 5 (Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der natürlichen Eigenart der Landschaft) und Nr. 7 (Entstehung einer Splittersiedlung).

Eine eventuelle Erschließung des Grundstückes über die landwirtschaftliche Wegefläche in der Gemarkung Buschhoven, Flur 8, Flurstück 62, wird nicht zugestimmt. Die Gebäude sind entsprechend den Vorhaben der Unteren Landschaftsbehörde dicht einzugrünen. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist hinsichtlich des Bodendenkmals SU 210 - Römische Wasserleitung - zu beteiligen.